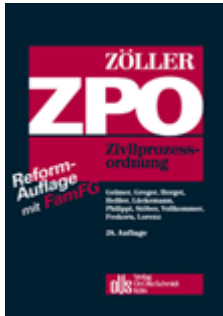


Weitere Informationen unter [www.otto-schmidt.de](http://www.otto-schmidt.de)

## Leseprobe zu



Zöllner

**Zivilprozessordnung**, 28. Auflage

28. neu bearbeitete Auflage, 2010, 3360 S., Lexikonformat, geb. im Schuber,

ISBN 978-3-504-47017-3

164.00 € (inkl. MwSt.)

[www.otto-schmidt.de](http://www.otto-schmidt.de)

---

**Bestellfax 0221 / 9 37 38-943**

**ojs** Verlag  
Dr. Otto Schmidt  
Köln

**Ja, ich bestelle** das o.g. Buch mit 14-tägigem Rückgaberecht

zzgl. Versandkosten. / Bei Online-Bestellung versandkostenfrei.

\* Es gelten die aktuellen Ladenpreise zum Zeitpunkt der Bestellung.

**Ihre Adresse:**

Kanzlei/ Firmenstempel

\_\_\_\_\_  
Name

\_\_\_\_\_  
Straße

\_\_\_\_\_  
PLZ

\_\_\_\_\_  
Ort

\_\_\_\_\_  
Telefon

\_\_\_\_\_  
Fax

\_\_\_\_\_  
E-Mail

\_\_\_\_\_  
Datum/Unterschrift

40800101

**Verlag Dr. Otto Schmidt KG • Postfach 51 10 26 • 50946 Köln • AG Köln • HRA 5237**

„Das Verfahrensrecht dient der Herbeiführung gesetzmäßiger und unter diesem Blickpunkt richtiger, aber darüber hinaus auch im Rahmen dieser Richtigkeit gerechter Entscheidungen.“

Bundesverfassungsgericht, Beschluss vom 24.3.1976,  
BVerfGE 42, 73.

„Der Richter muß im Rahmen des Beibringungsgrundsatzes überhaupt alles tun, um eine in der Sache richtige Entscheidung herbeizuführen; die Parteien wünschen und brauchen eine schnelle Entscheidung, aber mehr noch eine richtige Entscheidung.“

Kammergericht, Urteil vom 20.2.1975, OLGZ 1977, 481.

## Vorwort zur 28. Auflage

Dass der *Zöller* abweichend vom üblichen Zwei-Jahres-Turnus bereits in diesem Jahr neu erscheint, ist durch mehrere Gesetzgebungsakte notwendig geworden, darunter einen von geradezu epochaler Bedeutung: Mit dem Gesetz zur Reform des Verfahrens in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit wurden zentrale Bereiche der Zivilrechtspflege auf eine völlig neue gesetzliche Grundlage gestellt. Die ZPO-Bücher 6 (Verfahren in Familiensachen) und 9 (Aufgebotsverfahren) wurden mit Wirkung vom 1.9.2009 aufgehoben, die entsprechenden Materien mit erheblichen Modifikationen voll in den Bereich der freiwilligen Gerichtsbarkeit übernommen, zusammen mit weiteren traditionell im Zivilprozess auszutragenden Streitigkeiten wie Unterhalts-, Güterrechts- oder Abstammungssachen. Für die freiwillige Gerichtsbarkeit wurde ein völlig neues Verfahrensgesetz, das FamFG, geschaffen, welches die lückenhaften und vielfach nicht mehr zeitgemäßen Vorschriften des FGG von 1898 ersetzt. Die Auswirkungen dieser Reform auf das streitige Zivilverfahren beschränken sich nicht auf den Wegfall einzelner Materien. Zwischen den beiden Bereichen der Zivilgerichtsbarkeit bestehen zahlreiche Schnittstellen und Wechselbeziehungen, so dass die FGG-Reform auch auf das streitige Zivilverfahren ausstrahlt. Grundlegende Neuerungen brachte die Reform nicht zuletzt auch für die Gerichtsverfassung (Schaffung des „großen Familiengerichts“ mit Zuständigkeit auch für die vermögensrechtliche Auseinandersetzung zwischen den Ehegatten und den kompletten Gewaltschutz; Abschaffung der Vormundschaftsgerichte). Hier ergeben sich neue Zweifelsfragen, die dadurch noch vermehrt werden, dass für die am 1.9.2009 anhängigen Verfahren das alte Recht maßgeblich bleibt.

In dieser Situation ist ein auf aktuellem Stand befindlicher, die Verknüpfungen und Wechselwirkungen aufzeigender und die möglichen Komplikationen vorausdenkender ZPO-Kommentar nötiger denn je. Verlag und Autoren haben sich deshalb entschlossen, die Neuauflage des *Zöller* vorzuziehen und in ihr auch die bisher in der ZPO, nunmehr im FamFG geregelten Materien zu kommentieren. Der Nutzer findet also weiterhin die Erläuterungen zu den bisher von der ZPO umfassten Familiensachen und zum Aufgebotsverfahren im *Zöller*, samt den ihnen zugrunde liegenden Vorschriften des allgemeinen Teils des FamFG und samt Kostenvorschriften des neuen FamGKG (mit einem „Verfahrenswerte-ABC“).

Das Umstellen auf die Reform wurde dem Rechtsanwender (und dem Kommentator) dadurch erschwert, dass gleichzeitig in mehreren Gesetzgebungsakten das materielle Familienrecht tiefgreifenden Änderungen unterzogen wurde, insbesondere durch die Gesetze zur Strukturreform des Versorgungsausgleichs sowie zur Änderung des Zugewinnausgleichs- und Vormundschaftsrechts. Schon vor seinem Inkrafttreten wurde das FamFG vielfach ergänzt und nachgebessert. All diese Änderungen sind in der Kommentierung berücksichtigt.

Die Reform des Versorgungsausgleichs schlug sich im Verfahrensrecht z.B. beim Kreis der Verfahrensbeteiligten, der Durchführung der externen Teilung sowie des Wertausgleichs bei der Scheidung und der Abänderung von nach früherem Recht ergangenen Entscheidungen über den öffentlich-rechtlichen Versorgungsausgleich nieder. Bei den besonderen Verfahrensvorschriften in Unterhaltssachen ist die Ausweitung der Regelungen

## Vorwort

zur verfahrensrechtlichen Auskunftspflicht der Beteiligten besonders zu erwähnen. Für die Rückforderung von Unterhalt bzw. den Ausschluss des Entreicherungseinwands gerügt an Stelle der früher höchstrichterlich geforderten Leistungsklage nunmehr ein Herabsetzungsverlangen. Die einstweilige Anordnung in Unterhaltssachen wurde neu geregelt.

Da das bisherige Verfahrensrecht für die am 1.9.2009 anhängigen Sachen anwendbar bleibt, bietet der Verlag die Möglichkeit, die Kommentierung hierzu auf einer Internetseite abzurufen. Auf diese Weise kann die Einbändigkeit des *Zöller* gewahrt und dennoch auf die für Altfälle nötigen Informationen zugegriffen werden.

Wichtige Neuerungen hat der Gesetzgeber auch auf dem Gebiet der Zwangsvollstreckung eingeführt: Der Kontopfändungsschutz wurde (mit einer komplizierten Übergangsregelung) reformiert, die Sachaufklärung in der Zwangsvollstreckung intensiviert und die Internetversteigerung ermöglicht.

Zahlreiche Gesetzesänderungen außerhalb des Prozessrechts strahlen auf dieses aus und waren daher in der Neuauflage zu berücksichtigen, so z.B. die erst mit Gesetz vom 11.8.2009 geregelte grundbuchrechtliche Behandlung der Gesellschaft bürgerlichen Rechts (mit Auswirkungen auf die Eintragung der Zwangshypothek). Das Gesetz zur Umsetzung der Verbraucherkreditrichtlinie vom 29.7.2009 führte zu Änderungen im Mahnverfahren.

Da das Neuerscheinen mit dem Ende der 16. Legislaturperiode des Deutschen Bundestags zusammenfällt, konnten alle – auch noch die in letzter Minute beschlossenen – Gesetzesänderungen eingearbeitet werden; andererseits besteht die Aussicht, dass nunmehr etwas Ruhe in die Gesetzgebung einkehrt.

Für einen ständigen Aktualisierungsbedarf sorgt allerdings auch die nach wie vor sehr produktive Rechtsprechung zum Verfahrensrecht, die in der Neuauflage bis August 2009 berücksichtigt ist. Nur beispielhaft seien an dieser Stelle die grundlegenden Entscheidungen des BGH zum Immunitäts- und zum Schiedsverfahrensrecht sowie die weiteren Feinjustierungen zum neuen Rechtsmittelrecht erwähnt.

Wie stets beschränkt sich die Neuauflage des *Zöller* aber nicht auf das Erläutern neuer Vorschriften und das Nachtragen neuer Entscheidungen. An ungezählten Stellen wurden Problemfelder vertieft, dogmatische Grundlagen und Zusammenhänge verdeutlicht, aktuelle Tendenzen aufgegriffen und weiterentwickelt. Hier können nur einige Beispiele erwähnt werden: Die Zuständigkeitsprobleme bei der Drittwiderklage werden vertieft, die Auswirkungen der BGH-Rechtsprechung zur Parteifähigkeit der BGB-Gesellschaft auf die Prozessvertretung durch Rechtsanwaltssozietäten dargestellt, die Rechtsstellung des Nebenintervenienten als Träger eines originären Anspruchs auf rechtliches Gehör herausgearbeitet, die Tendenzen zur Verbesserung des Rechtsschutzes im Bereich der Anhörungsrüge verstärkt und die Vollziehung beim einstweiligen Rechtsschutz dogmatisch durchdrungen. Das Anliegen des (mit seinem prozessualen Teil im Gesetzgebungsverfahren stecken gebliebenen) Entwurfs eines Forderungssicherungsgesetzes, die restriktive Rechtsprechungspraxis zum Teilurteil aufzulockern, wird mit eigenen Vorschlägen de lege lata umgesetzt. Der bisher nur in Modellprojekten praktizierten gerichtswissenschaftlichen Mediation werden rechtliche Konturen gegeben.

Schließlich erforderte auch die unverändert dynamische Rechtsentwicklung im europäischen und internationalen Kontext wieder zahlreiche Aktualisierungen. Neben der aktuellen Rechtsprechung des EuGH zum europäischen Zivilverfahrensrecht waren als neue Rechtsinstrumente einzuarbeiten: die EU-Unterhaltsverordnung, das neue Lugano-Übereinkommen sowie das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Staatenimmunität. Besonderes Augenmerk galt der Teilkodifikation des internationalen Zivilverfahrensrechts in §§ 97–110 FamFG, insbesondere den neuen Verfahren zur Anerkennungsfeststellung und zur Vollstreckbarerklärung sowie der gesetzlichen Festschreibung der Doppelfunktionslehre in § 105 FamFG, mit der der Gesetzgeber der Gleichlauftheorie eine endgültige Absage erteilt hat.

Die Neuauflage hat durch die das ganze Werk durchziehende Anpassung an das FGG-Reformgesetz und die bis in die Herstellungsphase hineinreichenden Aktivitäten des Gesetzgebers besonders hohe Anforderungen an Autoren und Verlag gestellt. Aus Anlass der FGG-Reform wurde das – ansonsten stabil gebliebene – Autorenteam durch zwei in Familiensachen tätige Kollegen, Richter am KG *Christian Feskorn* und Richter am AG Dr. *Arndt Lorenz*, verstärkt. Frau Dr. *Angelika Stadlhofer-Wissinger* und die Mitarbeiter(in-

nen) des Verlags haben die Mammutaufgabe der beschleunigten Neuauflage bestens bewältigt, Richter am AG Dr. *Arndt Lorenz* das Stichwortverzeichnis erstellt. Allen Beteiligten sei für die reibungslose Zusammenarbeit vielmals gedankt, nicht zuletzt aber auch allen Nutzern des Kommentars, die durch Vorschläge und Hinweise zu seiner Verbesserung beigetragen haben. Wir sind weiterhin für jeden Hinweis dankbar. Zu Ihrer Erleichterung finden Sie am Ende dieses Buchs eingebundene Hinweiskarten.

Bamberg, Erlangen, Hamburg, München, Offenbach, Rothenburg ob der Tauber, Bergheim, Berlin

Im September 2009

Die Verfasser

**Wichtig** für Verfahren in Familiensachen und Aufgebotssachen nach bisherigem Recht: Nur als Käufer der Neuauflage stehen Ihnen zusätzlich die entsprechenden Kommentierungen der 27. Auflage auf [www.der-zoeller.de](http://www.der-zoeller.de) zur Verfügung. Ihren persönlichen Zugangscodes finden Sie im vorderen Einband dieses Buchs.

## Bearbeiter der 28. Auflage

Geimer	Einleitung VIII–XIV, Internationales Zivilprozessrecht, §§ 114–127a, 183, 293, 328, 363, 364, 415–444, 722, 723, 796a–c, 1025–1109 ZPO, Einleitung, §§ 1–22a, 76–79, 97–110, 245, 433–484 FamFG, Anhänge I–V
Greger	§§ 128–158, 167, 230–292a, 294–299a, 348–362, 365–414, 445–484, 578–605a ZPO, §§ 169–182, 184, 185 FamFG
Herget	§§ 2–9, 91, 92–113, 330–347, 485–510c, 707–720, 767–774 ZPO, §§ 80–85, 132, 150, 168, 183, 243 FamFG, Kostenanmerkungen
Heßler	§§ 511–577 ZPO, EGZPO
Lückemann	GVG, EGGVG
Philippi	§§ 111–131, 133–149, 151–167, 168a, 249–260 FamFG
Stöber	§§ 159–166, 168–182, 184–229, 704–706, 720a, 721, 724–766, 775–789, 792–796, 797–915h ZPO
Vollkommer	Einleitung I–VII, §§ 1, 11–90, 91a, 300–327, 329, 688–703d, 916–945 ZPO, §§ 238, 239 FamFG
Feskorn	§§ 23–75, 86–96a FamFG
Lorenz	§§ 200–237, 240–242, 244, 246–248, 261–270 FamFG

## Aus dem Vorwort zur 10. Auflage (1968)

Der „Zöller“ hatte immer schon seinen besonderen Standort unter den Kommentaren zur Zivilprozessordnung. Er wollte vornehmlich den Praktiker ansprechen; ihm, dem Richter und Anwalt also, aber auch dem Rechtspfleger will er auch künftig in erster Linie dienen. Die vorliegende 10. Auflage, die nach dem Ableben Dr. Richard Zöllers zwar mit einiger Verzögerung, dafür aber in neuer Bearbeitung erscheint, kommt nun auch in erhöhtem Maße den Wünschen der in der juristischen Ausbildung stehenden Studenten, Referendare und Rechtspflegeranwärter entgegen. Diese erweiterte Zielsetzung verlangte eine teilweise Erneuerung des Werkes, das im Übrigen jedoch bestrebt bleibt, die in den neun Voraufgaben entwickelte und bewährte Anlage beizubehalten.